

E004: Gründung eines LSBTIQ-Bundesarbeitskreises beim DGB

Laufende Nummer: 005

Antragsteller/in:	DGB-Bezirk Nord
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand
Sachgebiet:	E - Organisationspolitik

Gründung eines LSBTIQ-Bundesarbeitskreises beim DGB

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 Der DGB soll seine Antidiskriminierungsarbeit insgesamt stärken. In diesem Zusammenhang sollen auch
- 2 verlässliche Strukturen für den Bereich LSBTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender,
- 3 Intersexuelle, Queer) aufgebaut werden. Dazu gehört die Gründung eines DGB-Bundesarbeitskreises
- 4 LSBTIQ.
- 5 Der Arbeitskreis soll gewährleisten, dass die Bedürfnisse von LSBTIQ in der Arbeit des DGB als
- 6 gewerkschaftliche Querschnittsaufgabe Berücksichtigung finden. Hierzu sind ein regelmäßiger
- 7 Austausch und die Entwicklung von gemeinsamen Handlungskonzepten notwendig.

Begründung

LSBTIQ sind in unserer Gesellschaft und auch der Arbeitswelt immer noch von Diskriminierung betroffen. Jede zweite lesbische Kollegin und jeder zweite schwule Kollege berichtet von Diskriminierungserfahrungen aufgrund der eigenen sexuellen Identität. Aus Angst vor Stigmatisierung und Diskriminierung verschweigen die Beschäftigten oft ihre sexuelle Orientierung sowie eventuell daraus resultierende Benachteiligung.

Der DGB setzt sich für die Rechte aller Arbeitnehmenden ein – unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität, Abstammung, Herkunft, einer möglichen Behinderung, ihres Glaubens oder ihrer religiösen oder politischen Anschauungen. Deshalb tritt der DGB dafür ein, dass jegliche Ausgrenzung aufgrund der sexuellen Identität beendet wird. Hierzu müssen Präventionsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen entwickelt werden.

Bei der Interessenvertretung von LSBTIQ handelt es sich um eine gewerkschaftliche Querschnittsaufgabe. Es müssen deshalb Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung geschaffen werden. Dies soll durch die Gründung eines Arbeitskreises LSBTIQ auf Bundesebene gewährleistet werden.